

Praktikum und Praktikumsbericht

Wie komme ich an einen Praktikumsplatz?

Grundsätzlich: Es ist zunächst einmal Ihre Aufgabe, sich um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Sie sollten sich bei Ihrer Suche vornehmlich von Ihren Interessen an einem späteren Berufsfeld leiten lassen. Auf jeden Fall sollte das Praktikum enge Bezüge zum Studium aufweisen. Bereiche wären Therapie und Konzeption in Alterhilfeeinrichtungen, BGM, Tätigkeiten in Sport- und Seniorenorganisationen sowie in der Forschung. Praktika sind möglich im In- und Ausland. Das Career Service und die Modulbeauftragte unterstützen Sie gerne in Ihren Bemühungen um einen Praktikumsplatz.

Wann sollte ich mein Praktikum machen?

Dies entscheiden Sie selbst. Nach dem 2. oder 3. Semester wäre ideal, denn dann können Sie Ihr erlerntes Wissen anwenden und das Praktikum vor diesem Hintergrund reflektieren.

Welche Formulare sind zum Modul SBG 9 zu beachten/auszufüllen?

Auf der Webpage

<https://www.dshs-koeln.de/institut-fuer-bewegungs-und-sportgerontologie/lehre/masterstudium/praktikum/>

stehen Ihnen mehrere Dokumente und Formulare zum Herunterladen zur Verfügung.

Information

- FAQ
- Praktikumsleitfaden

Ausfüllen und Einreichen (Original im Sekretariats-Postfach oder Scan per email) bei dem Modulbeauftragten

- Anmeldeformular Praktikum
- Kurzdarstellung Praxiseinrichtung
- Titelblatt Praktikumsbericht
- Praktikumsbescheinigung

Welchen zeitlichen Ablauf muss ich berücksichtigen?

Besprechen Sie sich unbedingt und rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Praktikumsbeginn) mit dem Modulbeauftragten bevor Sie das Praktikum antreten. Hier Informationen über Aufgaben bzw. Tätigkeiten schon vorab bei Ihrem Praktikumsgeber in Erfahrung bringen.

Dann das Anmeldeformular komplett ausfüllen (lassen) und vom Praktikumsgeber unterschreiben lassen. Dies ist dem Modulbeauftragten einzureichen (bitte mindestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn), der es von der Studiengangsleitung genehmigen lässt.

und nach dem Praktikum ...

... Melden Sie sich in dem Semester zur Prüfung SBG 9 an, in dem Sie den Praktikumsbericht abgeben möchten. Den Praktikumsbericht mit den Unterlagen (Kurzdarstellung, Titelblatt, Bescheinigung) an den Modulbeauftragten bis spätestens Ende des (31.03. bzw. 30.09.) abgeben.

Bericht als word-Dokument per email. Sie bekommen eine Rückmeldung zum Bericht von dem Modulbeauftragten.

Die TE-Verbuchung erfolgt, wenn Sie zur Prüfung angemeldet sind, der Bericht den inhaltlichen und formalen Anforderungen entspricht (falls nicht, ist eine Überarbeitung erforderlich), die Praktikumsbescheinigung von der Studiengangsleitung unterschrieben wurde und die Teilnahmebedingungen des Vorbereitungs- und Begleitseminars erfüllt sind.

Bedenken Sie, dass zwischen Abgabe des Berichts und TE-Verbuchung 4 Wochen vergehen können.

Bei welchen Fällen wird ein Praktikum nicht anerkannt?

1) wenn Sie vorher beim Praktikumsgeber schon beschäftigt sind bzw. dort einer bezahlten Tätigkeit nachgehen (Ausnahme: Bereiche von Arbeit und Praktikum unterscheiden sich deutlich im Inhalt)

2) wenn sich Aufgaben im Praktikum und MAtHesis überschneiden. Grundsätzlich ist es erlaubt, bereits zuvor bestehende Datensätze in der eigenen Masterarbeit zu verwenden. In diesem Fall muss aber der zeitliche Aufwand im Rahmen eines anderen Forschungsprojektes als Kompensationsleistung für den bisher fehlenden oder nicht erbrachten Workload im Rahmen des Masterprojektes geleistet werden.

3) Vor dem M.Sc. SBG geleistete Praktika werden nicht anerkannt.

Welche Qualifikation sollte mein/e Praktikumsbetreuer*in haben?

Grundsätzlich sollte der/die Betreuer*in Kompetenz in mindestens einem der interdisziplinären Bereiche des Studiengangs besitzen und über einen Hochschulabschluss verfügen

Entscheidend ist: Ihr/e Betreuer*in sollte aufgrund seines/ihres beruflichen Tätigkeitsprofils kompetent sein, Ihr Praktikum im Sinne der Prüfungsordnung zu betreuen.

Wichtig: Nicht die Studiengangsleitung oder Modulbeauftragter ist der Praktikumsbetreuer*in, sondern die in Ihrem Antrag angegebene Person der praktikumsbetreuenden Institution. Der Modulbeauftragte und die Studiengangsleitung bewerten lediglich Ihren Praktikumsbericht.

Welche Ansprüche darf und kann ich als PraktikantIn an ein Praktikum stellen?

Grundsätzlich: Erst einmal dürfen Sie alle Ansprüche stellen.

Ob diese allerdings von der Praktikumsstelle erfüllt werden, ist eine andere Frage. Die Praxis zeigt: In der Regel bleibt Ihnen nichts anderes übrig als die Konditionen der Institution zu akzeptieren. :(Wer allerdings gut vorbereitet in sein Praktikum geht, wer sich Ziele gesetzt hat und weiß, was er/sie will, wird in der Regel wenig Schwierigkeiten haben, entsprechende Schritte und Aufgaben mit der Praktikumsstelle zu vereinbaren.

Muss das Praktikum vergütet werden?

Nein. In einigen Fällen bekommen Sie vom Praktikumsgeber eine Aufwandsentschädigung.

Wenn es während des Praktikums Probleme gibt, was dann?

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Problemen rund um das Thema „Praktikum“ gerne an den Modulbeauftragten SBG 9 oder die Studiengangsleitung. Bitte per Mail einen Termin vereinbaren.

Wie muss ein Praktikumsbericht strukturiert sein?

Siehe Leitfaden

Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift unter Ihren Praktikumsbericht!

Kann ich einen Praktikumsbericht abgeben, der sich auf zwei unterschiedliche Praktika bezieht, diese also formal kumuliert?

Ja.

Welche Bewertungsmaßstäbe sind zu berücksichtigen?

Die im Leitfaden formulierten strukturellen und inhaltlichen Maßstäbe sind zu berücksichtigen. Allerdings kommen noch formale Maßstäbe hinzu:

1. Syntax, die Rückschlüsse auf Stringenz und Plausibilität der Deskription geben.
2. Orthographie und Interpunktion, deren Missachtung grundsätzlich ärgerlich ist.

Die Tätigkeit sollte anhand *sportwissenschaftlichen* und *gerontologischen* Kategorien reflektiert werden in Hinblick auf die Entwicklung der beruflichen und/oder persönlichen Kompetenz.

Wann muss ich meinen Praktikumsbericht abgeben?

Grundsätzlich: In dem Semester, in dem sie sich zur Prüfung ‚Praktikum‘ angemeldet haben. Falls dies nicht möglich sein sollte, dann wieder im LSF von der Prüfung abmelden und im nächsten Semester wieder anmelden (Achtung: Fristen!). Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn Sie angemeldet sind und im entsprechenden Semester das Praktikum nicht antreten oder den Bericht nicht abliefern.

Vergessen Sie bitte nicht, die Formblätter "Kurzdarstellung" und "Titelblatt"!

Erhalte ich eine Rückmeldung über die Bewertung des Praktikumsberichts?

Ja.

Zum einen natürlich durch die Verbuchung im „LSF“. Zum anderen durch eine email mit Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen

Was ist beim Ausfüllen des Formulars "Kurzbeschreibung" zu beachten?

Hierzu eine Anmerkung: Die Kurzbeschreibung dient vor allem den nachfolgenden MA-Jahrgängen als Orientierung. Und sie hilft, eine Praktikums-Datenbank aufzubauen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie Ihre praktikums anbietende Institution bzw. Ihren Praktikumsplatz objektiv bewerten. Eine solche Bewertung kann durchaus kritisch bis negativ ausfallen. Auf die Bewertung Ihres Praktikumsberichts hat dies keinerlei Einfluss.